

**Entgeltordnung
zur Nutzung kommunaler Räume durch Vereine, Parteien,
andere juristische Personen und Privatnutzer**

in Euro

Räumlichkeiten	Entgelt für gemein- nützige Vereine der Gemeinde u. für kirchge- meinde	Entgelt für Parteien mit Mitgliedern in der Gemeinde	Entgelt für juristische Personen, Privatperso- nen u. sonstige	Bemerkungen
----------------	---	--	---	-------------

Nünchritz Dorfplatz 1

Ratssaal	10	10	42,50	Sitzungen, Konferenzen, Vorträge u.ä. - kein Tanz, kein Feiern!
Tagessatz über 8h	100	100	200	
Vereinszimmer				
pro Stunde	2,50	2,50	7,50	
Tagessatz über 8h	25	25	75	
Küche				pauschal

Grödel Parkstraße 5

Vereinszimmer	5	5	10	
pro Stunde	5	5	10	
Tagessatz über 8h	50	50	100	
Küche				pauschal

Roda Grundstraße 4a

Mehrzweckraum	2,50	2,50	5	
€ pro Stunde	2,50	2,50	5	
Tagessatz über 8h - €	25	25	50	
Küche				pauschal

Weißig Mittelstraße 22

Mehrzweckraum	2,50	2,50	7,50	
pro Stunde	2,50	2,50	7,50	
Tagessatz über 8h	25	25	75	
Küche				pauschal

Rathaus

Standesamtssaal				
pro Stunde	10			- wird nicht vergeben -

**Nünchritz Mehr-
zweckgebäude**

Bibliothek				
pro Stunde	5	5	15	

Räumlichkeiten	Entgelt für gemeinnützige Vereine der Gemeinde u. für Kirchengemeinde	Entgelt für Parteien mit Mitgliedern in der Gemeinde	Entgelt für juristische Personen, Privatpersonen u. sonstige	Bemerkungen
----------------	---	--	--	-------------

Nünchritz Grund- und Mittelschule

Räume bis 80 m ²				
pro Stunde	4	4	12,50	nur regelmäßige Nutzung

Nünchritz "Wacker-Sporthalle"

Vereinsnutzung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenfrei

Sporthalle				
pro Stunde	20	20	45	
Tagesatz über 8h	200	200	450	
Wettkämpfe	250	250	600	
Bestuhlung pro Verantst.	36	36	36	
Küche pro Nutzung	60	60	60	
Foyer pro Stunde	10	10	20	

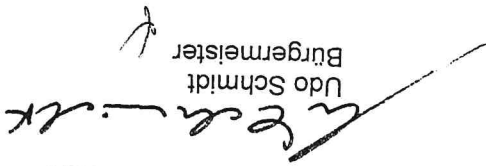
Auszug aus
Gebührenordnung vom
31.03.2003, Entgelte
gelten im Zusammenhang
mit dieser Ordnung

"Haus des Gastes" in Diesbar-Seußlitz

Großer Saal				
Nutzung 1-3h	40	40	40	
jede weitere Std.	10	10	10	
Tagesmiete ab 6h	100	100	100	
Kleiner Saal				
Nutzung 1-3h	5	5	5	
jede weitere Std.	2,50	2,50	2,50	
Tagesmiete ab 6h	30	30	30	
Vereinskeller				
Nutzung 1-3h	20	20	20	
jede weitere Std.	10	10	10	
Tagesmiete ab 6h	90	90	90	
Küche				
siehe Gebührenordnung vom 31.03.2003 - gestaffelte Entgelte				

Die bestehende Entgeltordnung der Gemeinde Nünchritz vom 1.10.2000 wurde ergänzt um die Entgelte für das Haus des Gastes in Diesbar-Seußlitz (Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2003) und die Entgelte für die Wacker-Sporthalle in Nünchritz (Gemeinderatsbeschluss vom 7.6.2004).

Nünchritz, den 21.07.2004


Udo Schmidt
Bürgermeister